

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 26. November 2008

**1437. Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn und Susi Gut betreffend Finanzverwaltung, Entscheide des Stadtrates von 2006 bis 2008.**

Am 27. August 2008 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) und Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) die folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2008/378, ein:

Der Stadtrat hat in der Antwort auf die Interpellation 2005/490 detailliert darüber Auskunft gegeben, welche Entscheide er in den letzten 24 Monaten finanziell in der Bandbreite von 1,6 bis 1,99 Millionen gefällt hat und ob diese später erhöht werden mussten.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2007/670, welche die gleichen Fragen für die nächsten 24 Monate beinhaltete, schreibt der Stadtrat ausweichend: «Über die bereits erfolgte Informationspolitik sowie die Verfahren und Kontrollen hinaus wäre es unverhältnismässig, alle gesprochenen Entscheide in der Bandbreite von 1,6 bis 1,99 Millionen Franken über zwei Jahre und über neun Departemente aufzulisten und mit der Vergabesumme zu ergänzen.»

Im Jahr 2006 war die Beantwortung der Fragen offensichtlich problemlos möglich, im Jahr 2008 ist der Aufwand «unverhältnismässig»! Der Verdacht liegt nahe, dass Stadtrat Entscheide regelmässig bis knapp an die eigene Finanzkompetenz fällt und danach sogar noch erhöht. (vergl. Vorstoss 2008/176). Um diesen Verdacht zu entkräften bitten wir nochmals um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Entscheide wurden in den letzten 24 Monaten durch den Stadtrat gesprochen, welche finanziell in der Bandbreite von 1.6 – 1.99 Millionen liegen? (Bitte um Auflistung sämtlicher Entscheide, inkl. der jeweiligen Vergabesumme).
2. Wie hoch ist die jeweilige Genauigkeit der Vergabesumme?
3. Bei welchen dieser Entscheide wurden bis heute Nachträge bewilligt, welche eigentlich zum ursprünglichen Projekt gezählt werden müssten?
4. Bei welchen dieser Entscheide handelt es sich um eine Teilvergabe, d. h. die Endsumme wird demzufolge höher als 2 Millionen liegen?
5. Welche Projekte wurden aufgesplittet, damit die jeweiligen Teilprojekte in eigener Entscheidungskompetenz gesprochen werden konnten?
6. Welche wiederkehrende Beiträge wurden seit der Erhöhung der stadträtlichen Kompetenzen über die 25 000.–Franken-Grenze angehoben? (Bitte um Auflistung sämtlicher Entscheide, inkl. der jeweiligen Beitragssumme).
7. Wie beurteilt der Rechtskonsulent des Stadtrates den Umstand, dass der Stadtrat in der Beantwortung des Vorstosses 2007/670 seiner Auskunftspflicht nicht nachgekommen ist und eine Auskunft, welche er zwei Jahre zuvor erteilt hat, nun nicht mehr erteilt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** In den Jahren 2006/2007 wurden die folgenden Objektkredite in der finanziellen Bandbreite von 1,6 bis 1,99 Mio. Franken bewilligt:

<b>DPT</b>	<b>StRB Nr./Jahr</b>	<b>Titel</b>	<b>Kredit Fr.</b>
<b>TED</b>	467/2006	Erneuerung Betriebszentrale von ERZ Abwasser.	1 800 000
<b>TED</b>	1084/2006	Umnutzung der Faulanlage auf dem Areal der ehemaligen Kläranlage Glatt in ein Indoor-Ausbildungszentrum für Schutz und Rettung Zürich.	1 950 000
<b>TED</b>	1305/2006	Anpassung der Hauptschaltwarte, Umbau des alten Betriebsgebäudes und Schaffung von zusätzlichen Büroräumen. Der mit StRB Nr. 1094/2005 bewilligte Objektkredit von Fr. 1 810 000.– wurde mit StRB Nr. 1305/2006 auf Fr. 1 998 300.– erhöht.	1 998 300
<b>TED</b>	1392/2006	Zusätzliche Ein-/Ausfahrt auf die Aubruggstrasse.	1 700 000
<b>TED</b>	529/2006	Anschluss von Liegenschaften im Maag Areal Plus an das Fernwärmenetz, Zürich-West.	1 993 828
<b>HBD</b>	75/2007	Erstellung provisorische Schulanlage Ruggächer, 8046 Zürich.	1 790 000
<b>HBD</b>	286/2007	Erweiterung und Umbau Schulanlage Am Wasser, Quartier Höngg.	1 985 000
<b>HBD</b>	1326/2007	Liegenschaft Sihlfeldstrasse 10, Umbau 3. OG für die Zwecke des Stadtammann- und Betreibungsamtes Kreis 3.	1 950 000
<b>DIB</b>	936/2006	Elektrizitätswerk (ewz), 150-kV-Leitungen Unterwerk Altstetten Neu – Unterwerk Herdern und 150-kV-Leitung Unterwerk Hönggerberg – Unterwerk Sihlfeld, Trasse-Erneuerungen, Ausgabenerhöhung. Die mit StRB Nr. 999/2003 bewilligte gebundene Ausgabe von Fr. 1 333 000.– wurde mit StRB Nr. 936/2006 auf Fr. 1 979 000.– erhöht.	1 979 000
<b>DIB</b>	1406/2006	Elektrizitätswerk (ewz), Bau eines neuen Ausgleichsbeckens in Castasegna, Bewilligung einer Ausgabe, Vergabe eines Auftrages und Genehmigung von Verträgen.	1 963 000
<b>DIB</b>	1516/2006	Elektrizitätswerk, Bergeller Kraftwerke, Vereinbarungen mit den Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano betreffend Wasserzinsen und Kreissteuer, Genehmigung von Verträgen und Bewilligung einer Ausgabe.	1 750 000
<b>DIB</b>	1463/2006	Tramdepot Oerlikon, Erweiterung Depotanlage, Projektierungskredit.	1 800 000
<b>DIB</b>	661/2007	Depot Oerlikon, Erweiterung Unterflur-schleifmaschine.	1 726 000

In der Begründung der Schriftlichen Anfrage wird erneut der «Verdacht» geäußert, der Stadtrat fälle regelmässig Entscheide bis knapp an die eigene Finanzkompetenz (2 Mio. Franken für einmalige neue Ausgaben). Vorab ist darauf hinzuweisen, dass es weder illegitim noch anstössig ist, wenn der Stadtrat die ihm zustehenden Kompetenzen korrekt ausschöpft. Kreditbeschlüsse im Bereich von 1,6 bis 1,99 Mio. Franken sind zudem nicht übervertreten. Im Jahr 2006 waren es neun und im Jahr 2007 vier Kredite, in den beiden Jahren also 13 Kredite. Gleiches zeigt eine Auswertung der im Jahr 2007

abgerechneten Kredite von den folgenden Dienstabteilungen: Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe und Amt für Hochbauten. Die erwähnten Dienstabteilungen haben dem Stadtrat 86 Bauabrechnungen zur Genehmigung vorgelegt. Die Auswertung hat ergeben, dass elf Kredite oder 12,8 Prozent mit einer Summe zwischen 1,6 und 1,99 Mio. Franken abgerechnet wurden. Gemessen an der gesamten Abrechnungssumme von 227,5 Mio. Franken machten diese elf Abrechnungen 19,8 Mio. Franken oder 8,7 Prozent aus. Das Häufigkeitsdiagramm der abgerechneten Beträge bis 2,8 Mio. Franken (59) mit den vorgegebenen Intervallen von 0,4 Mio. Franken zeigt keine Häufung in der Grössenklasse von 1,6 bis 1,99 Mio. Franken. Im Übrigen finden sich die meisten Kreditbeträge in den Grössenklassen von 0,8 bis 1,2 Mio. Franken (13) bzw. von 1,2 bis 1,6 Mio. Franken (12). Der erwähnte Verdacht ist damit widerlegt.

**Zu Frage 2:** Vergabungen können nur im Rahmen des bewilligten Kreditbeschlusses vorgenommen werden, wobei die Verwaltung an die Vergabungskompetenzen gebunden ist (Geschäftsordnung des Stadtrates Art. 39 lit. e und 40 lit. d). Zudem stützt sich die Vergabesumme auf die im Submissionsverfahren evaluierten Offerten der Unternehmen. Die Offerten müssen eingehalten werden. Entsprechend hoch ist die Genauigkeit der Vergabesumme.

**Zu Frage 3:** Gemäss Liste in Frage 1 wurden mit StRB Nr. 1305/2006 und StRB Nr. 936/2006 die Objektkredite auf Fr. 1 998 300.– bzw. Fr. 1 979 000.– erhöht.

**Zu Frage 4:** Wie oben erwähnt, dürfen Vergabungen nur im Rahmen des bewilligten Kreditbeschlusses getätigt werden. Teilvergaben, die in der Summe den bewilligten Kredit übersteigen, sind demzufolge nicht zulässig.

**Zu Frage 5:** Keine, die aufgeführten Kredite bilden je eine Einheit.

**Zu Frage 6:** Soweit es sich um Beiträge mit Einzeltitel handelt, können diese dem Budget entnommen werden.

**Zu Frage 7:** Der Stadtrat möchte die Anfragestellenden darauf hinweisen, dass sich eine Schriftliche Anfrage ausschliesslich an den Stadtrat richtet. Einzig der Stadtrat ist gegenüber dem Parlament verantwortlich. Entsprechend erteilt der Stadtrat die Antworten auf Schriftliche Anfragen (Art. 101 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Der Rechtskonsulent berät den Stadtrat in Rechtsfragen und hat deshalb den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass der Stadtrat gemäss Art. 101 Abs. 2 der GeschO GR eine Antwort auf eine Schriftliche Anfrage ganz oder teilweise verweigern kann; der Stadtrat hat dies jedoch zu begründen. Der Stadtrat hat eine Antwort denn auch nicht unbegründet (teilweise) verweigert, sondern mit dem Hinweis auf die Unverhältnismässigkeit angesichts der dargelegten Rechtslage und bereits erfolgten Information. Damit ist dem Erfordernis von Art. 101 Abs. 2 der GeschO GR Genüge getan.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**